

II-14528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/169-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 20. Juli 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

6596/AB
 1994-07-20
 zu 6708/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegte - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 26. Mai 1994, Nr. 6708/J, betreffend Meldung von Konten im Zusammenhang mit kurzfristigen Kreditaufnahmen bei Ausländern an die Österreichische Nationalbank durch die PSK, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

In einer Stellungnahme teilt die Österreichische Nationalbank mit, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung im gegenständlichen Fall ihrer Meldepflicht betreffend Auslandskonten nachgekommen ist.

Zu 2.:

Nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 Devisengesetz dürfen die zur Erstellung der Zahlungsbilanz erhobenen Daten nur zu statistischen Zwecken verwendet werden und von der Österreichischen Nationalbank nur in anonymisierter Form weitergegeben werden. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich diese Frage aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht beantworten kann.

Zu 4.:

Wie die Österreichische Nationalbank mitteilt, ist in den meisten Banken ein vollautomatisiertes edv-mäßiges Meldungssystem eingerichtet, wodurch ein "Vergessen der Meldungen" praktisch ausgeschlossen ist.

- 2 -

Zu 5.:

Ein Verstoß gegen devisenrechtliche Meldepflichten begründet eine Verwaltungsübertretung gemäß § 23 des Devisengesetzes.

Zu 6.:

Im Rahmen der geltenden Meldebestimmungen werden von der Österreichischen Nationalbank nur Daten von Meldepflichtigen und keine Einzelkonten erfaßt.

Beilage



BEILAGE**Nr. 6708/J****1994-05-26****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Trattner, Mag. Schreiner, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Meldung von Konten im Zusammenhang mit kurzfristigen Kreditaufnahmen bei
Ausländern an die OeNB durch die PSK

In einem Schreiben der OeNB, Abteilung für Zahlungsbilanzangelegenheiten, an die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung vom 25. Feber 1994 fordert die OeNB die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung auf, die für die Monate Oktober, November und Dezember 1993 nicht getätigten Meldungen über Konten in Zusammenhang mit kurzfristigen Kreditaufnahmen bei Ausländern ehebaldigst nachzuholen.

Zur Klärung der generellen Einhaltung der Meldepflicht und speziell der Meldepflicht in Bezug auf die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung stellen die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung nicht fristgerecht ihrer Meldepflicht betreffend Auslandkonten nachgekommen ist und wenn ja, womit wird dies begründet?
2. Wurden in der genannten Periode tatsächlich keine meldepflichtigen Transaktionen durchgeführt bzw. wenn doch, bis wann wurden diese nachgereicht?
3. Wer ist der zuständige Staatssekretär und was hat dieser unternommen, um unnötige Verzögerungen und Fristversäumnisse zu verhindern?
4. Wie häufig kommt es vor, daß Banken ihrer Meldepflicht nicht nachkommen?
5. Welche Konsequenzen zieht eine Nichtmeldung meldepflichtiger Bereiche nach sich?
6. Wieviele meldepflichtige Konten in Zusammenhang mit kurzfristigen Kreditaufnahmen bei Ausländern gibt es durchschnittlich in Österreich und in welcher Höhe bewegen sich diese?

Wien, den 26.5.1994